

## Anlage 0

### **Begründung der Dringlichkeit**

Sollte der avisierte Sitzungstermin des Fachausschusses am 02.02. nicht erreicht werden können, würde sich der Sitzungstermin des Mittelfreigabe beschließenden Finanzausschusses um 6 Wochen verzögern.

Wie in der Vorlage beschrieben zeigen die Belastungsintensitäten der bisher eingesetzten Mäher bereits deutliche Reparaturanfälligkeiten. Die Verschleißindikatoren deuten auf eine wirtschaftliche Unvertretbarkeit von Instandsetzungsmaßnahmen hin. Es ist deshalb wichtig, dass die Ersatzmäher als Entlastung für die Vegetationsperiode 2017 zum Einsatz kommen können.

Zur Vermeidung kostenträchtiger Alternativen (Anmietung von Mähern, Fremdvergaben, personalintensiver Einsatz von Handrasenmähern, unverhältnismäßige Instandsetzungsmaßnahmen) ist ein verzögerungsfreies Beschaffungsverfahren auch vor dem Hintergrund des § 75 (1) der Gemeindeordnung, der eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Haushaltsführung gebietet, erforderlich.